



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. August 2023

Nr. 2023-450 R-630-13 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Palliative Care im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 28. September 2022 reichte Landrätin Nora Sommer, Altdorf, eine Interpellation zu Palliative Care im Kanton Uri ein.

Das Thema Palliative Care sei im Kanton Uri von breitem Interesse, nachdem die Petition «Für Palliative-Care-Betten im neuen Kantonsspital Uri» am 8. September 2022 eingereicht wurde und gleichzeitig eine Podiumsdiskussion zum Thema Palliative Care im Kanton Uri stattgefunden habe, die von rund 200 Urnerinnen und Urnern besucht wurde.

Im Kanton Uri sei im Herbst 2019 der «Aktionsplan Palliative Care» vom Regierungsrat genehmigt worden, der gegenwärtig von der Steuergruppe unter der Leitung der Fachstelle Gesundheitsförderung Uri umgesetzt werde.

Auch im Bereich der Palliative Care gelte der Grundsatz ambulant vor stationär und viele Betroffene würden den Wunsch äussern, zu Hause versterben zu können. Dies bedeute, dass insbesondere das ambulante Angebot umfassend sein sollte, damit das Umfeld der betroffenen Person emotional, finanziell und im Hinblick auf die Mehrarbeit nicht zu stark belastet werde.

Aktuell scheine es aber noch grossen Handlungsbedarf und vor allem viele offene Fragen zu geben, wenn es um Palliative Care im Kanton Uri gehe.

Zusammen mit Mitunterzeichnerin Lea Gisler, Altdorf, bittet die Interpellantin den Regierungsrat, elf Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Welche Angebote und Massnahmen im Rahmen der Allgemeinen Palliative Care und der spezialisierten Palliative Care gibt es im Kanton Uri? Welche davon beruhen auf Freiwilligenarbeit?

Laut Bericht «Versorgungsstrukturen für spezialisierte Palliative Care in der Schweiz» des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)¹ wird gemäss der untenstehenden Grafik zwischen Allgemeiner Palliative Care und Spezialisierter Palliative Care unterschieden:

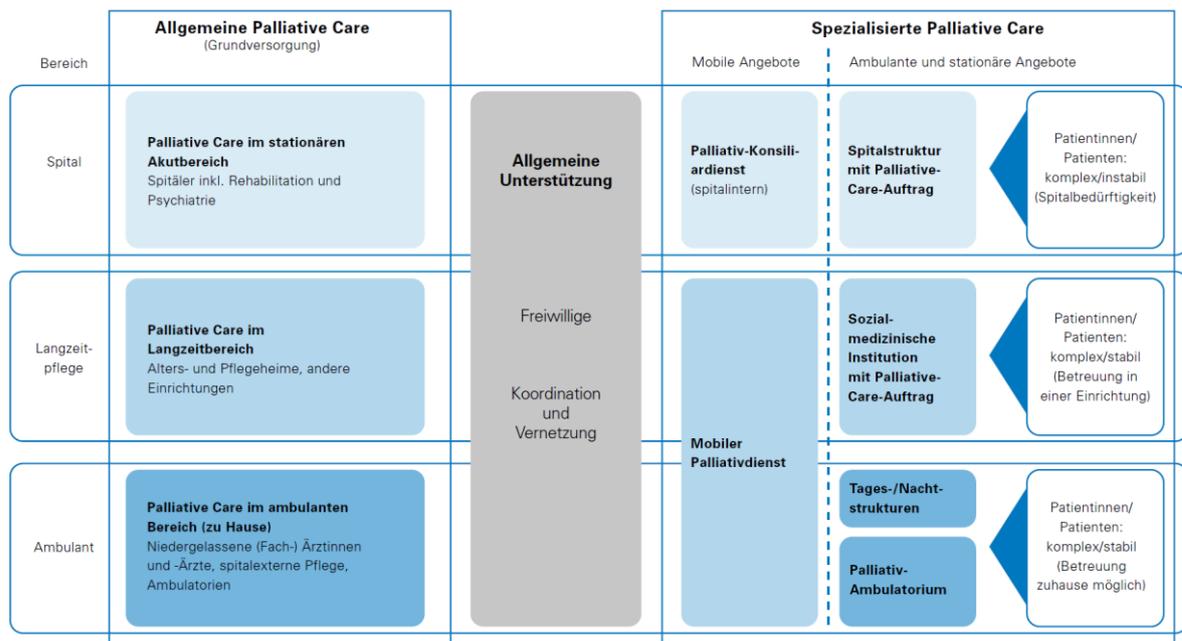


Abbildung 1: Allgemeine und Spezialisierte Palliative Care

Die Allgemeine Palliative Care wird durch die Leistungserbringer der «Grundversorgung» sichergestellt. Die Spezialisierte Palliative Care wird durch Leistungserbringer mit spezifischem Palliative-Care-Auftrag übernommen. Die meisten Menschen in einer palliativen Situation können im Rahmen der Allgemeinen Palliative Care behandelt und betreut werden - das heisst: in den bestehenden Strukturen der Gesundheitsversorgung zu Hause (durch Hausärztinnen, Hausärzte, Spitex), im Pflegeheim oder bei Spitalbedürftigkeit im Akutspital.

Im Kanton Uri sind folgende Leistungserbringer für die Allgemeine Palliative Care zuständig und erbringen die entsprechenden Leistungen:

- Hausärztinnen und Hausärzte
- Pflegeheime
- Spitex-Organisationen
- Kantonsspital Uri (Palliative Care im stationären Akutbereich)

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/grundlagen/spezialisierte/versorgungsstrukturen.pdf.download.pdf/versstrukt-spez-pc-ch.pdf>

– freipraktizierende Pflegefachpersonen

Auf Basis von Freiwilligenarbeit werden im Kanton Uri einerseits die Dienstleistungen der Gruppe Sterbebegleitung Uri und andererseits der Palliative Begleitedienst des SRK-Kantonalverbands Uri angeboten². Daneben leisten auch Angehörige einen bedeutenden Beitrag.

Für Angebote der Spezialisierten Palliative Care (siehe Abbildung 1: rechte Seite) ist der Kanton Uri als Versorgungsgebiet tendenziell zu klein. So empfiehlt zum Beispiel die European Association of Palliative Care (EAPC), dass ein während 24 Stunden verfügbarer mobiler interdisziplinärer Palliativdienst pro 100'000 Einwohner bestehen sollte³. Trotz der Kleinheit des Kantons Uri gibt es aber auch für Urnerinnen und Urner Angebote der Spezialisierten Palliative Care: Auf der aktuell geltenden Pflegeheimliste für den Kanton Uri (RB 20.2205) ist das Hospiz Zentralschweiz⁴ als Angebot der Spezialisierten Palliative Care aufgeführt. Dieses Hospiz mit den entsprechenden Angeboten steht auch Urnerinnen und Urnern zur Verfügung. Weiter können Urnerinnen und Urner die Palliative-Stationen des Spitals Schwyz und des Luzerner Kantonsspitals in Anspruch nehmen. Aber auch das Kantonsspital Uri betreut Palliative-Patientinnen und Palliative-Patienten stationär auf der regulären Bettenstation. Voraussetzung ist die Spitalbedürftigkeit (siehe dazu Antwort auf Frage 9).

Ein sehr wichtiger Bestandteil der palliativen Versorgung ist die Anwendung eines individuellen patientenbezogenen Behandlungs- und Therapieplans. Ein solcher Plan schafft für die beteiligten Personen sowie Akteurinnen und Akteure Klarheit und Notfallsituationen können verhindert werden. In Uri wurde ein solcher Behandlungs- und Therapieplan durch die Steuergruppe Palliative Care erarbeitet und im September 2022 implementiert. Er wird seit der Einführung durch die Urner Akteurinnen und Akteure angewendet und ist insbesondere auch für die involvierten Pflegefachpersonen sehr hilfreich.

2. *Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Patientinnen aller Altersgruppen, die eine palliative Diagnose erhalten haben, welche über die entsprechenden Angebote informieren und allenfalls koordinieren kann? Wenn nicht, kann sich der Kanton Uri vorstellen, eine solche zu schaffen?*

Es gibt im Kanton Uri bisher keine zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinationsstelle für Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten oder für deren Angehörige. Jedoch sind die bestehenden Angebote überschaubar und den kantonalen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen grossmehrfach bekannt. Sie sind es auch, die die betroffenen Patientinnen und Patienten beraten, informieren und allenfalls an weitere Leistungserbringer weiterleiten. Dennoch wird es künftig Aufgabe sein, die Information der Bevölkerung weiter auszubauen. Im laufenden Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» wird geprüft, ob eine solche zentrale Anlaufstelle notwendig ist und wo diese allenfalls angesiedelt werden könnte.

² www.ur.ch/palliativecare

³ Hochschule Luzern, Schlussbericht «Vertiefte Bedarfsabklärung «Mobile Palliative-Care-Dienste (MPCD)» im Kanton Luzern» vom 9. Dezember 2015 (https://www.palliativ-luzern.ch/application/files/7114/6969/2153/Schlussbericht_lang_Vertiefte_Bedarfsabklaerung_151209_def.pdf)

⁴ www.hospiz-zentralschweiz.ch

3. *Die letzte Überarbeitung des «Aktionsplan Palliative Care» stammt aus dem Jahr 2020. Viele Massnahmen, welche bis Ende 2022/anfangs 2023 geplant waren, konnte wegen der Covid-Pandemie nicht umgesetzt werden. Wie sieht der aktuelle Stand und der aktualisierte Zeitplan aus?*

Der «Aktionsplan Palliative Care Uri»⁵ beinhaltet im Anhang (Kapitel 5) eine Tabelle mit der Umsetzungsplanung der 13 empfohlenen Massnahmen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten zahlreiche Massnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Folgende wesentliche Massnahmen wurden bisher umgesetzt (nicht abschliessend):

- Die Mitglieder der Steuergruppe «Palliative Care Uri» sind eingesetzt und es haben bereits mehrere Sitzungen stattgefunden.
- Der Behandlungsplan wurde vor der Implementierung durch die Hausärzteschaft und Pflegedienstleitungen validiert. Der Behandlungsplan wurde im September 2022 durch den Kantonsarzt an alle Akteurinnen und Akteure verschickt.
- Eine erste Weiterbildung im Bereich Palliative Care für Hausärztinnen und Hausärzte wurde im Kantonsspital Uri durchgeführt.
- Eine erste öffentliche Informationsveranstaltung über Palliative Care (Kino Leuzinger am 8. September 2022) hat stattgefunden.
- Auf den Webseiten der kantonalen Akteure (z. B. Spitex Uri, Pflegeheime usw.) und unter www.ur.ch wurde der Bereich «Palliative Care» neu geschaffen oder erweitert.
- Eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Palliative Care in Uri» fand im Frühjahr 2023 für Urner Gesundheitsfachpersonen statt.

Andere im Aktionsplan enthaltene Massnahmen mussten verschoben werden. Die Steuergruppe Palliative Care wird im Verlauf des Jahres 2023 eine aktualisierte Zeitplanung erstellen und unter www.ur.ch/palliativecare publizieren.

4. *Warum ist die Umsetzung des «Aktionsplan Palliative Care» bei der Gesundheitsförderung und nicht beim Amt für Gesundheit? Braucht es für die Umsetzung mehr personelle Ressourcen? Wie können diese sichergestellt werden?*

Die personellen Ressourcen im Amt für Gesundheit können vor dem Hintergrund anderer wichtiger Aufgaben nicht im gewünschten Ausmass zur Verfügung gestellt werden, um das Thema «Palliative Care» wirkungsvoll voranzutreiben bzw. um alle Massnahmen des Aktionsplans nachhaltig umsetzen zu können. Eine Auslagerung dieser Aufgabe ist daher zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und zweckmässig. Was die Zukunft betrifft, wird auch das gemeinsame Projekt von Gemeinden und Kanton zur «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» zu berücksichtigen sein. Im Projekt werden die künftigen Zuständigkeiten in der Langzeitpflege sowie zusätzliche Massnahmen und Angebote geprüft.

5. *Wie werden die Betroffenen und ihre Angehörigen in die Ausarbeitung der Angebote und Massnahmen auf strategischer Ebene miteinbezogen?*

Bei der Erarbeitung des «Aktionsplans Palliative Care Uri» im Jahr 2019 und 2020 waren folgende

⁵ https://www.ur.ch/_doc/213368

Personen und Institutionen aktiv beteiligt:

- Hausärzteschaft: Dr. med. Jürg Bollhalder, Dr. med. Simone Kaltenbach
- Kantonsspital Uri: Dr. med. Georg Mang, Silvia Rosery
- Pflegeheime: Claudia Schilter, Ivan Juric, Xhavit Lipaj, Dorli Christen
- Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU): Nelly Camenzind
- Spitex Uri: Petra Weber
- SRK Uri: Claudia Gisler
- Sterbebegleitgruppe Uri: Maria Muheim
- APP Uri: Dr. med. Anne Christine Lehmann

Zusätzlich waren auch die folgenden Mitglieder der «Arbeitsgruppe Palliative Care Uri» involviert:

- Beatrice Arnold, Sterbebegleitgruppe Uri
- Gabi Gnos, Kantonsspital Uri
- Ursula Arn, Urner Pflegeheime
- Josef Lussmann, Seelsorge Uri
- Anita Gisler, Spitex Uri
- Beat Planzer, Amt für Gesundheit

Es wurden Interviews sowie zwei Workshops mit diesen Beteiligten durchgeführt. Mit dem engen Einbezug dieser Akteurinnen und Akteure wurde versucht, die Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen bestmöglich zu berücksichtigen. Ein zusätzlicher direkter Einbezug der Betroffenen und Angehörigen fand nicht statt.

6. *Gibt es im Kanton Uri ein verlässliches Monitoring, damit man die Zahlen der Patientinnen mit einer palliativen Diagnose erfassen kann? Wenn ja, wie viele Personen gibt es aktuell im Kanton Uri, welche vom Angebot «Palliative Care» Gebrauch machen? Wenn nein, kann ein solches ausgearbeitet werden?*

Es gibt weder im Kanton Uri noch schweizweit ein verlässliches und systematisches Monitoring für eine Quantifizierung der Palliative-Care-Fälle bzw. welche Angebote von welchen Patientinnen und Patienten in Anspruch genommen werden.

Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) hat «Büro BASS» im März 2017 den Bericht «Palliative Care Monitoring für die Schweiz: Machbarkeit und Umsetzung»⁶ erstellt. Die Hauptschwierigkeit für die Umsetzung eines Monitorings besteht darin, Indikatoren für palliative Leistungen bzw. eine sinnvolle Definition von «Palliative-Care-Patienten» festzulegen. Denn es müssten nicht nur Patientinnen und Patienten der «Spezialisierten Palliative Care», sondern auch der «Allgemeinen Palliative Care» erfasst werden können.

Vor diesem Hintergrund macht es aus Sicht des Regierungsrats keinen Sinn, ein kantonsspezifisches

⁶ http://www.plattform-palliativecare.ch/sites/default/files/page/files/Buero_BASS_Machbarkeit_Monitoring_PC_Schlussbericht.pdf

Monitoring für den Bereich «Palliative Care» aufzubauen und durchzuführen.

7. *Gibt es im Kanton Uri eine 24-Stunden-Spitex, welche auch während der Nacht fix geplante Einsätze (zum Beispiel für die Verabreichung von Schmerzmitteln) bewältigen kann? Wenn ja, wie häufig finden solche Einsätze durchschnittlich pro Monat statt? Wenn nein, kann sich der Kanton Uri vorstellen, ein ähnliches Angebot wie den Brückendienst der Spitex Stadt Luzern einzuführen? Braucht es dazu eine Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Uri?*

Die Spitex Uri ist eine 24-Stunden-Spitex. Sie bietet ihren Klientinnen und Klienten täglich während 24 Stunden Palliative-Pflege an. Im Normalbetrieb erbringt die Spitex Uri die Pflegeleistungen täglich von 07.00 bis 23.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten, also während der Nacht von 23.00 bis 07.00 Uhr, ist ein Pikettdienst für pflegerische Notfälle im Einsatz. Der Spitex-Pikettdienst kann einerseits telefonische Auskünfte erteilen und andererseits auch direkte pflegerische Hilfestellung in pflegerischen Notsituationen bieten. Die pflegerischen Notfalleinsätze beschränken sich auf Klientinnen und Klienten, die die Spitex Uri bereits betreut, und auf Pflegeleistungen, die die Spitex Uri bereits ausführt, z. B. Probleme mit Stoma, Sonde oder Unterstützung und Begleitung in palliativen und terminalen Situationen. Im Jahr 2022 leistete der Pikettdienst der Spitex Uri durchschnittlich vier Einsätze vor Ort und zwei telefonische Beratungen pro Monat.

Die Spitex Uri ist jedoch kein medizinischer Notfalldienst: Bei medizinischen Notfällen müssen sich Patientinnen und Patienten oder deren Angehörige direkt an den hausärztlichen Notfalldienst (Telefon 041 870 03 03) oder an den Sanitätsnotruf 144 wenden.

Im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Uri werden allfällige Verbesserungen geprüft.

8. *Die Leistungen medizinischer und pflegerischer Art werden von der obligatorischen Krankenversicherung abgedeckt, sofern diese von Pflegefachpersonen zu Hause, im Pflegeheim oder im Spital erbracht werden. Die Übernahme von Kosten der Sozialberatung, psychosoziale Begleitung sowie Seelsorge/spirituellen Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Wie sieht die Finanzierung im Kanton Uri aus? Muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden?*

Wenn Betroffene und Angehörige den Wunsch nach seelsorgerischer oder spiritueller Begleitung äussern, werden durch die Gesundheitsakteure (Pflegeheime, Spitex) Mitarbeitende der Urner Landeskirchen (römisch-katholisch und reformiert) beigezogen. Die Kosten werden durch die jeweiligen Landeskirchen getragen. Eine spezifische psychosoziale Beratung durch Fachpersonen (z. B. Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten usw.) muss bei freipraktizierenden Therapeutinnen und Therapeuten oder bei der Ambulanten Psychiatrie und Psychotherapie Uri (APP Uri) beansprucht werden. Die Kosten werden mehrheitlich von den Krankenversicherungen übernommen. Beim APP Uri trägt der Kanton Uri die ungedeckten Kosten.

In den Urner Pflegeheimen werden die durch das Personal erbrachte Beratung und Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen über die jeweiligen Pflegeheimtarife abgegolten. Die entsprechenden Pflegerestkosten werden durch die Gemeinden übernommen. Die Sozialberatungs- und

Seelsorge-Leistungen des Kantonsspitals sind entweder über die DRG-Fallpauschalen oder über die Vergütung des Kantons der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Pauschale 2023 von 4,9 Mio. Franken) abgedeckt. Auch bei der Spitex werden die Beratung und Unterstützung der Betroffenen und Angehörigen über die Krankenversicherungen und die Pflegerestkosten (zulasten des Kantons Uri) abgerechnet.

Der Regierungsrat ist gestützt auf die vorgängigen Ausführungen der Meinung, dass zurzeit für die Finanzierung solcher Leistungen keine zusätzliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss.

9. *Im Kantonsspital Uri gibt es aktuell keine separate Palliativstation und ein stationärer Aufenthalt wird von der obligatorischen Krankenversicherung nur mittels einer Pauschale vergütet, welche die Dauer des Aufenthaltes nicht miteinrechnet. Macht eine eigene Palliativstation im Kantonsspital Uri bei der gegenwärtigen Anzahl der Bevölkerung Sinn und wenn ja, bräuchte es dafür eine Anpassung der Leistungsvereinbarung und welche Kosten würden für den Kanton anfallen?*

Obwohl das Kantonsspital Uri (KSU) keine separate und zertifizierte Palliative-Station betreibt, betreut das KSU Palliative-Patientinnen und -Patienten stationär auf der regulären Bettenstation. Auch wenn die Palliative-Patientinnen und -Patienten über DRG-Fallpauschalen abgerechnet werden, bleiben die Patientinnen und Patienten in jedem Fall so lange im KSU, bis sie nicht mehr spitalbedürftig sind. So blieb beispielsweise eine Palliative-Patientin 35 Tage im KSU hospitalisiert.

Eine zertifizierte Palliative-Station⁷ muss mindestens acht Betten oder mindestens 100 Eintritte pro Jahr aufweisen. Damit in einer Palliative-Station das fachspezifische Personal sinnvoll eingesetzt und die Station einigermaßen wirtschaftlich betrieben werden kann, müssen mindestens zehn Betten vorhanden sein. Gemäss dem Bericht «Standards und Richtlinien für Hospiz- und Palliativversorgung in Europa: Teil 2 Weissbuch zu Empfehlungen der Europäischen Gesellschaft für Palliative Care (EAPC), 2011»⁸ wird geschätzt, dass 50 Palliative-Betten pro 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner benötigt werden. Neuere Schätzungen haben den Bedarf für Palliative- und Hospizbetten auf 80 bis 100 benötigte Betten pro 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner hochgesetzt. Auch die EAPC geht davon aus, dass eine Palliative-Care-Station zwischen acht und zwölf Betten aufweisen muss. Das heisst, der Kanton Uri ist zu klein, um selbstständig eine zertifizierte Palliative-Station im Kantonsspital betreiben zu können. Die Kosten zulasten des Kantons, die zusätzlich zum gesetzlichen Anteil von 55 Prozent der Fallpauschale anfallen würden, stehen in direktem Zusammenhang mit der Auslastung und der Wirtschaftlichkeit einer Palliative-Station im Kantonsspital Uri. Eine Quantifizierung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Stattdessen nehmen auch Urnerinnen und Urner namentlich die Palliative-Station am Spital Schwyz in Anspruch. So wurden im Jahr 2021 sechs und im Jahr 2022 19 Urnerinnen und Urner auf der Palliative-Station des Spitals Schwyz behandelt. Zudem wird gegenwärtig eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Spital Schwyz angestrebt.

⁷ Referenzdokument für stationäre spezialisierte Palliative Care; Version 3.3/2021; Palliative CH (www.palliative.ch)

⁸ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/grundlagen-zur-strategie-palliative-care/spezialisierte-palliative-care.html>

10. *Sowohl die Gemeinden Bürglen wie auch Altdorf müssen in naher Zukunft ein neues Alters- und Pflegeheim bauen. Ist der Kanton Uri bei diesen Plänen involviert? Findet eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden statt und kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Angebot mit Hospiz-Charakter in einem überkommunalen Pflegeheim zu finanzieren?*

Nach der heutigen Aufgabenteilung im Kanton Uri sind die Gemeinden für die Sicherstellung der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) zuständig. Die Gemeinden Bürglen und Altdorf sind daher autonom bei der Ausgestaltung des künftigen Angebots. Nach der heutigen Aufgabenteilung sind auch die Gemeinden zuständig, in einem Pflegeheim ein Hospiz-Angebot zu schaffen und dieses zu finanzieren.

Im Rahmen des derzeit laufenden Projekts «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» prüfen der Kanton und die Gemeinden gemeinsam, welche Angebote - insbesondere in den Pflegeheimen - künftig prioritär erweitert und koordiniert angeboten werden sollen und wie diese finanziert werden können.

11. *Kann sich der Regierungsrat des Kantons Uri eine intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen (zum Beispiel Schwyz oder Nidwalden) vorstellen, um Angebote der Palliative Care für Urner:innen zu verbessern?*

Wie bereits oben erwähnt, können Urnerinnen und Urner die spezialisierten Palliative Angebote vom Luzerner Kantonsspital, Spital Schwyz und auch vom Hospiz Zentralschweiz in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat kann sich zudem vorstellen, weitere Angebote von Nachbarkantonen zu prüfen, wenn der Bedarf ausgewiesen und die Finanzierbarkeit gesichert sind.

Das Amt für Gesundheit führt zurzeit Gespräche mit dem Spital Schwyz, um zu prüfen, wie in der spezialisierten Palliative Care enger zusammengearbeitet werden kann. Im Fokus stehen das stationäre Kompetenzzentrum in Schwyz, das telefonische Beratungsangebot für Fachpersonen und der Einsatz von mobilen Palliative-Care-Teams. Darüber hinaus wird im Rahmen der nächsten kantonalen Spitalplanung geprüft, ob das Spital Schwyz für den Bereich Palliative Care auf die Urner Spitalliste aufgenommen werden könnte.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Ärztesellschaft Uri, Vizepräsident, Herr Ariele Fabris, Adlergartenstrasse 15, 6467 Schattdorf; Curaviva Uri, Geschäftsstelle, Lehnplatz 11, 6460 Altdorf; Fachstelle Gesundheitsförderung Uri, Gottshardstrasse 14, 6460 Altdorf; Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf; Spitex Uri, Rüttistrasse 71, 6467 Schattdorf; Mitglieder der Steuergruppe Palliative Care Uri (via Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion); Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

